

Dezernent Wagner fasste die wichtigsten Punkte und die Folgen, die sich – wie in der Vorlage dargelegt – aus der Verfügung der Bezirksregierung vom 19.01.2016 ergäben, zusammen. Besonders weise er auf die Tatsache hin, dass es in der Verfügung zwar eine Übergangsregelung für Schülerinnen und Schüler gebe, aber keine für den Schulträger. Dies bedeute, dass der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung bereits in seiner kommenden Sitzung im Juni eine Beschlussempfehlung für Kreisausschuss und Kreistag aussprechen müsse. Er hoffe darauf, Zeit gewinnen zu können, um alle Seiten anzuhören und die Meinung der Beteiligten einzuholen. Es gebe eine erste Stellungnahme der betroffenen Schulleiter, die sich aus schulfachlicher Sicht entschieden gegen die Zielrichtung der Verfügung aussprächen. Laut Landkreistag stoße die Regelung landesweit auf Unverständnis. Über die Gründe, warum die Verfügung ergangen sei, könne nur gemutmaßt werden; formalrechtlich sei sie jedenfalls nicht zu beanstanden. Die bisherige Praxis, auch Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu beschulen, habe sich insbesondere aus pädagogischer Sicht bewährt. Vielen Schülerinnen und Schülern sei dadurch eine entscheidende zukunftsweisende Perspektive gegeben worden, erfolgreich in das Regelschulsystem (zurück-) geführt zu werden. Die jetzt durch die Landesregierung formalrechtlich motivierte Verfahrensweise werde seiner Meinung nach auf dem Rücken der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgetragen.

SADin Kreitz-Henn ergänzte, dass sie am 23.02.2016 gemeinsam mit den Leitern der drei aus dem Rhein-Sieg-Kreis betroffenen Förderschulen einen Termin mit der oberen Schulaufsicht in Köln habe, um über eine Übergangsregelung zu beraten. Auch sei zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, alternative Wege zu beschreiten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die private St. Ansgar-Schule der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft in Hennef-Happerschoß, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für die Sekundarstufe I. Bei Umwandlung der drei betroffenen kreiseigenen Förderschulen in Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I gefährde man die Existenz der St. Ansgar-Schule. Die Kooperation mit dieser Schule habe sich bewährt und es mache überhaupt keinen Sinn, daran etwas zu ändern.

Abg. Solf stellte fest, dass sicherlich jeder der Anwesenden die Vorlage mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen habe. Die Verfügung der Bezirksregierung sei nicht auf eine kindgerechte Lösung ausgelegt, wie sie der Rhein-Sieg-Kreis mit dem eingeschlagenen Weg einer flexiblen Handhabung seit Jahren erfolgreich praktiziere. Dafür sei er allen Entscheidungsträgern überaus dankbar. Er poche darauf, dass es dem Schulträger ermöglicht werde, diesen Ansatz weiterzuverfolgen und ihm zumindest ausreichende Übergangsfristen für die Umsetzung der Verfügung einzuräumen.

Abg. Göllner äußerte ebenfalls ihre Bestürzung über die Vorlage, gerade weil sich die Verfahrensweise im Rhein-Sieg-Kreis bewährt habe. Sie könne sich, auch im Hinblick auf eine in der nächsten Ausschusssitzung anstehende Entscheidung, nicht vorstellen, dass eine Umwandlung in Schulen mit Primar- und Sekundarstufe I vollzogen werden könne. Es stelle sich die Frage, ob nicht mit dem erwähnten Kooperationsmodell dem rechtlichen Anspruch Genüge geleistet werde, indem man darlege, dass durch die Kooperation mit dem privaten Träger die Möglichkeit der Beschulung bis zur 10. Klasse gegeben sei. Darüber hinaus interessiere es sie, ob es bereits Erkenntnisse gebe, wie andere Kreise auf diese Verfügung reagieren

würden.

SADin Kreitz-Henn erwiderte, in anderen Kreisen sei die Schülerzahl überwiegend geringer. Dort bestünde von vorneherein die Notwendigkeit, sich auf den Primarstufenbereich zu beschränken, da die Mindestgrößenverordnung nur in diesem Falle eine niedrigere Schülerzahl zulasse.

SkB Piéla betonte die Wichtigkeit, den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern gegenüber ein klares Zeichen zu setzen, dass die Verwaltung an einer Lösung im Sinne einer Übergangsregelung arbeite. Da die nächste Sitzung des Ausschusses erst im Juni terminiert sei, stelle er die Frage, ob die von der Verwaltung vorzunehmende Auswertung der in der Vorlage angesprochenen Erhebung des Landkreistages bereits früher den Fraktionen zur internen Beratung übermittelt werden könne.

Dezernent Wagner sagte zu, die Erhebung des Landkreistages nach erfolgter Auswertung zur Verfügung zu stellen. Er könne nicht beurteilen, ob das Ergebnis tatsächlich Aussagekraft für den Rhein-Sieg-Kreis besitzen werde, da es landesweit höchst unterschiedliche Konzepte zum Aufbau der Förderschullandschaft gebe. Es handele sich beim Ergebnis der Erhebung lediglich um eine Bestandsaufnahme, die noch keinen Verwaltungsvorschlag beinhalte.

SkB Ellenberger betonte seinen Standpunkt, den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen den gleichen Stellenwert wie allen anderen Schulformen zukommen zu lassen und damit die Position der Eltern zu stärken, die den Wunsch hätten, ihr Kind in einer Förderschule unterrichten zu lassen.

Die Vorsitzende stellte abschließend fest, es sei aus ihrer Sicht immer ein Prinzip des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung gewesen, das Wohl der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren sei ein gutes Modell, es gebe eben Kinder, die eine längere Zeit bräuchten, um an die Regelschule zurückzukehren. Für eine gute Lösung im Sinne aller Betroffenen, der Kinder und der Eltern, sei es wichtig, Zeit zu gewinnen. Sie spreche sicherlich im Namen aller, wenn sie versichere, dass der Ausschuss Verwaltung und Schulaufsicht dabei nach Kräften unterstützen werde.